



# BEITRAGSORDNUNG AIDS-Hilfe Stuttgart e.V.

1. Zur Finanzierung ihrer Arbeit erhebt die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. von ihren Mitgliedern Beiträge.

2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens:

- für Verdienende: 60,00 EUR/Jahr.
- für Nichtverdienende: 30,00 EUR/Jahr.
- für Bedürftige: 5,00 EUR/Jahr.

Über Streitfragen der Zuordnung entscheidet der Vorstand.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 15. Februar jedes Jahres zur Zahlung fällig. Mitglieder, die den Verein vor dem Stichtag verlassen, haben den Mitgliedsbeitrag spätestens am Tag des Endes ihrer Mitgliedschaft zu entrichten. Für Mitglieder, die nach dem 15. Februar dem Verein beitreten, wird der Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

4. Eingehende Mitgliedsbeiträge, die keinem Mitglied zugeordnet werden können, werden als Spende verbucht.

5. Über Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Mitgliedsbeiträgen entscheidet der Vorstand auf Antrag des Mitglieds.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung vom 28. Mai 2007.

1. Änderung durch die Mitgliederversammlung 27. Mai 2012.



Die AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. wird gefördert durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart und über das Regierungspräsidium Stuttgart durch das Land Baden-Württemberg.



AIDS-Hilfe Stuttgart e.V. (AHS)  
Johannesstr. 19  
70176 STUTT GART

TELEFON: 0711/2 24 69-0 (Büro)  
TELEFON: 0711/1 94 11 (Beratung)  
TELEFAX: 0711/2 24 69-99  
E-MAIL: [kontakt@aidshilfe-stuttgart.de](mailto:kontakt@aidshilfe-stuttgart.de)  
INTERNET: [www.aidshilfe-stuttgart.de](http://www.aidshilfe-stuttgart.de)

BANKVERBINDUNG: GLS Gemeinschaftsbank eG,  
(BLZ 430 609 67), Konto-Nr. 700 700 8000

**Gemeinnütziger Verein**  
Registergericht: Stuttgart  
Vereinsregisternummer: VR 4290  
Steuernummer: 99015/03533

MITGLIEDSCHAFTEN:  
Deutsche AIDS-Hilfe e.V. (DAH)  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)

Spenden sind steuerlich absetzbar!